



Kantonaler Führungsstab

Wirtschaftliche Landesversorgung

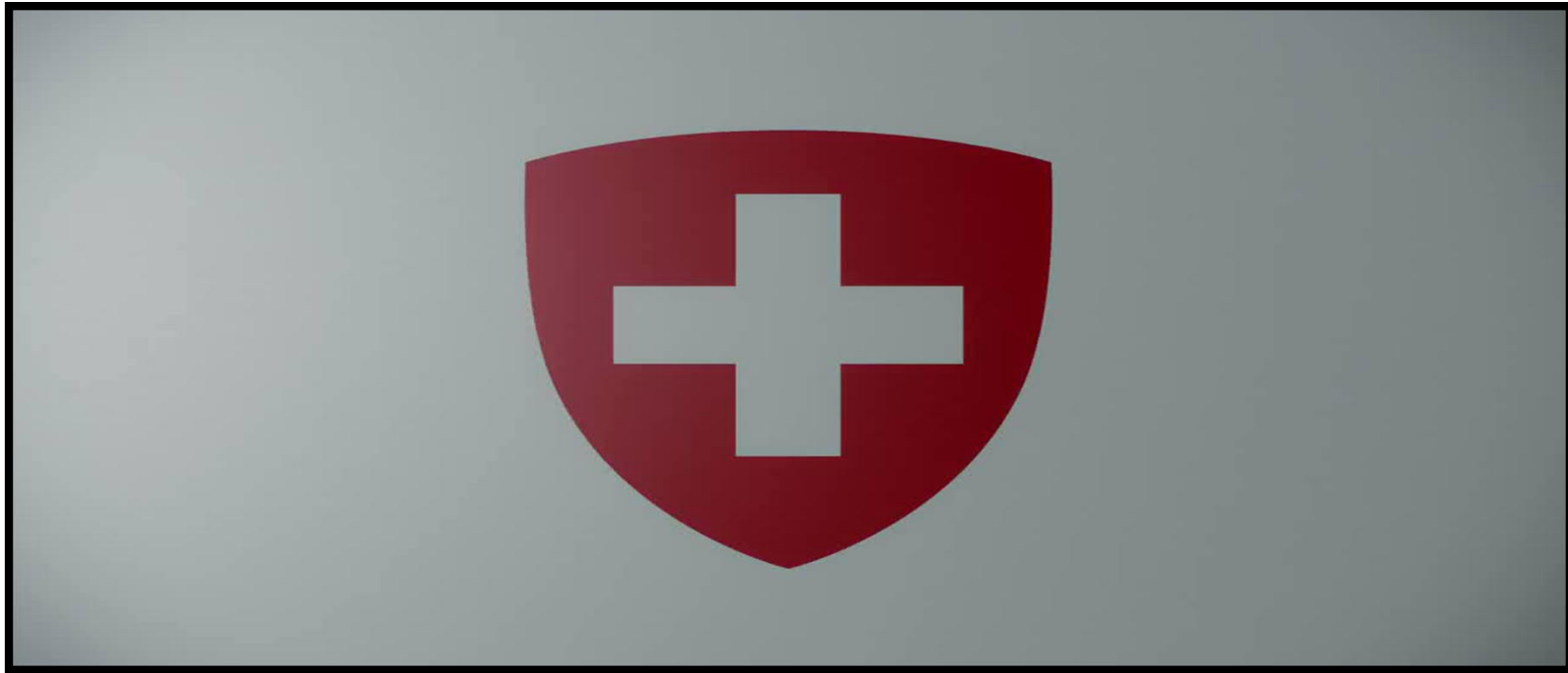
*Ausbildung Chefs /Chefinnen Bevölkerungsschutz
Mittwoch, 18. September 2019
Migros-Verteilzenter, Dierikon*

Kantonaler Führungsstab | fuehrungsstab.lu.ch

LUZERN



Sind Sie vorbereitet?



Geschichtliches



<p>14.7 Juli 1948 Mehl 100 gr</p>	<p>SCHWEIZERISCHE  EIDGENOSSENSCHAFT</p> <p>LEBENSMITTELKARTE</p> <p>Juli 1948</p> <p>Gültig vom 1. Juli 1948 bis 6. Aug. 1948. Die Gültigkeit allfällig in Kraft gesetzter blinder Coupons wird vom KEA bestimmt.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Rationen</p> <p>600 gr Mehl 14. 500 gr Speisefett oder 5 dl Speiseoel 7.</p>				<p>77 Juli 1948 100 gr Fett oder 1 dl Oel</p>
<p>14.4 Juli 1948 Mehl 500 gr</p>					<p>77 Juli 1948 100 gr Fett oder 1 dl Oel</p>
<p>A 7 Juli 1948</p>					<p>77 Juli 1948 100 gr Fett oder 1 dl Oel</p>
<p>B 7 Juli 1948</p>					<p>77 Juli 1948 100 gr Fett oder 1 dl Oel</p>
<p>C — 7 Juli 1948</p>	<p>E 7 Juli 1948</p>	<p>G 7 Juli 1948</p>	<p>J 7 Juli 1948</p>	<p>77 Juli 1948 100 gr Fett oder 1 dl Oel</p>	
<p>D 7 Juli 1948</p>	<p>F — 7 Juli 1948</p>	<p>H 7 Juli 1948</p>	<p>S 7 Juli 1948</p>	<p>R 7 Juli 1948</p>	

LUZERN



Kantonaler Führungsstab

fuehrungsstab.lu.ch

Auftrag

- **Bundesverfassung Art .102**

Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit **lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen** sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren **Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag**. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.

- **Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung Art. 1**

Dieses Gesetz regelt die vorsorglichen Massnahmen [...] zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen



Grundsätze

*"Die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen ist **Aufgabe der Wirtschaft**"*



Grundsätze

"Kann die Wirtschaft diese Versorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen, so treffen der Bund und, wenn nötig, die Kantone, die erforderlichen

Massnahmen"



Grundsätze

"Wirtschaft und Gemeinwesen arbeiten zusammen"



Grundsätze

*"Vor dem Erlass von Ausführungsbestimmungen ist zu prüfen,
ob mit **freiwilligen Massnahmen** der Wirtschaft die
wirtschaftliche Landesversorgung sichergestellt werden kann"*



Organigramm

35

Wirtschaftliche Landesversorgung

250

BWL
Bundesverwaltung
Geschäftsleitung

Interne Revision

Delegierter
Werner Meler

WL Fachbereiche
Kaderorganisation der Wirtschaft
Leiter Fachbereiche



Aufgaben der WL Kaderorganisation

Knowhow

Frühwarnung

Vorbereitung

- Einbringen und Verwerten von Kenntnissen, Erfahrungen und Beziehungen;
- Vermitteln von Fachwissen;
- Periodische Lagebeurteilung;
- Vorbereitung und Vollzug der Vorschriften und Massnahmen;
- Mitwirkung an Übungen und Ausbildungsveranstaltungen, die mit der Landesversorgung in Zusammenhang stehen.

Merkmale der WL

- Erkennen von Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten innerhalb und zwischen Sektoren
- Erhöhung der Systemstabilität im Fokus
- Subsidiäre Unterstützung der Wirtschaft bei schweren Mangellagen
- Angemessene Vorbereitung auf schwere Mangellagen
- Interdisziplinäre Zusammensetzung der WL-Organisation für praxistaugliche, breit abgestützte Lösungen
- Koordination mit **Gemeinden**, Kantonen, nationalen Behörden und internationalen Organisationen

Welchen Gefährdungen ist die Landesversorgung ausgesetzt?



Verwundbarkeiten der Versorgungssicherheit

- Importabhängigkeit
- Fehlende Rohstoffe
- Abhängigkeit von Infrastrukturen (IKT, Strom, Logistik)



Machtpolitische Spannungen in Herkunftsstaaten



Klimatische, ökologische Risiken



Infrastrukturausfälle, z.B. Strom, IKT, Logistik



Pandemien



Streiks, Boykotte



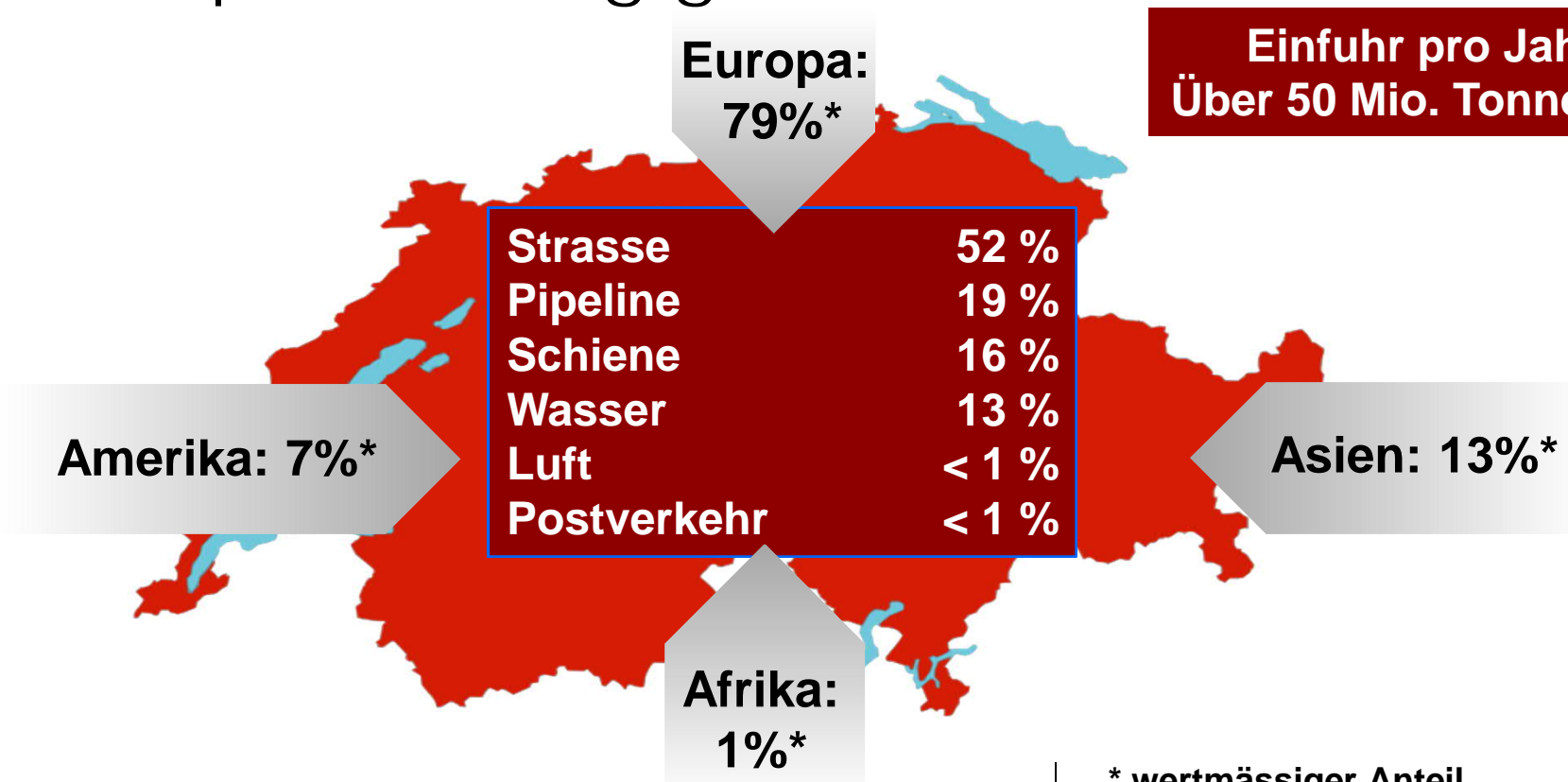
Auslandabhängige Versorgung (Beispiele)

Lebensmittel ~ 40%	Getreide	40%
	Früchte, Gemüse	50%
	Pflanzliche Fette, Öle	80%
	Reis, Kaffee	100%
Energie ~ 80%	Erdöl	100%
	Elektrizität	40%
	Erdgas	100%
	Holzenergie (Pellets)	10-20%
Medikamente ~ 70%	Antibiotika	100%
	Insulin	100%
	Tamiflu	100%



Importabhängigkeit der Schweiz

Einfuhr pro Jahr:
Über 50 Mio. Tonnen



«Just in time»: Kein Platz mehr für Fehler oder Störungen

Der hohe internationale Wettbewerbsdruck verlangt eine Optimierung der Kosten mit folgenden Konsequenzen:

- Minimierung der Vorräte
- Verlagerung ganzer Produktionszweige an entfernte Standorte mit kostengünstigen Produktionsbedingungen
- Konzentration der Produktion (Monopolisierung)
- Jederzeitige Lieferbereitschaft



Pflichtlagerwaren - Ernährung

Ware	Bedarfsdeckung	Menge
Zucker	3 Monate	63'000 t
Reis	4 Monate	14'600 t
Speiseöle	4 Monate	33'700 t
<i>Kaffee</i>	<i>3 Monate</i>	<i>15'300 t</i>
Weichweizen (Brot)	4 Monate	160'000 t
Hartweizen	4 Monate	32'000 t
Weichweizen (zweiseitig)	3 Monate	140'000 t
Futtermittel (Energieträger)	2 Monate	151'000 t
Futtermittel (Proteinträger)	2 Monate	74'000 t
Stickstoffdünger (Rein-N)	$\frac{1}{3}$ eines Bedarfs Vegetationsperiode	17'000 t
Hefe-Rohstoffe	1 Monat	

Pflichtlagerwaren - Energie

Ware	Bedarfsdeckung	Menge
Benzine	4.5 Monate	1'345'000 m ³
Dieselöl	4.5 Monate	1'164'000 m ³
Flugpetrol	3 Monate	438'000 m ³
Heizöl extra-leicht	4.5 Monate	1'437'000 m ³
Heizöl als Erdgasersatz	4.5 Monate (Zweistoffanlagen)	384'000 m ³
Uran-Brennelemente		Nachladungen für 3 Reaktoren

Pflichtlagerwaren - Heilmittel

Ware	Bedarfsdeckung	Menge
Antiinfektiva (Human), dosiert	3 Monate	
Antiinfektiva (Human), Wirkstoffe	3 Monate	
Antiinfektiva (Veterinär)	2 Monate	
Starke Analgetika und Opiate	3 Monate	
Impfstoffe	4 Monate	
Neuraminidasehemmer (dosiert und als Wirkstoff)	Therapie: 25% der Bevölkerung und 40 Tage Prophylaxe Personal	
Blutbeutel-Systeme	3 Monate	
Insulin	2 Monate	
Atemschutzmasken Untersuchungshandschuhe	kleine Mengen ergänzend zur Vorsorge gemäss Pandemieplan	

Einsatzfälle

Energie

- Niedrigwasser Rhein 2015 / 2018
- Ausfall Cressier 2015
- Streik in Frankreich 2010
- Hurricane Katrina 2005



Ernährung

- Niedrigwasser Rhein 2018
- Trockenheit 2003



Logistik

- Niedrigwasser Rhein 2015 / 2018
- Rastatt (D) 2017



Heilmittel

- Oxytocin 2018
- Antibiotika 2015 / 2017 / 2018
- Vogelgrippe 2005
- Vancocin 2002





Blick | **Abwerben ist verpönt, trotzdem wollen Gesundheits-Fachleute weiterhin in die Schweiz**

Trockenheit hat den Rheinpegel derart sinken lassen, dass mangels Ölimporten – Vorräte in der Schweiz knapp werden. Der Bund hat darum am Montag Diesel-Pflichtlager teilweise frei gegeben: 30 000 Kubikmeter dürfen verkauft werden.

22.10.2018, 19:05 Uhr

Containerschiffahrt auf Rhein wegen Wassermangels eingestellt

08:32 Uhr 20.10.2018 | 08:36 Uhr 20.10.2018

Auf dem Rhein bei Basel fahren seit Freitag keine Containerschiffe mehr; wegen der Trockenheit ist der Wasserpegel zu tief gesunken, wie Radio SRF berichtet. Eine ausgiebige Regenperiode ist aber weiterhin nicht in Sicht.

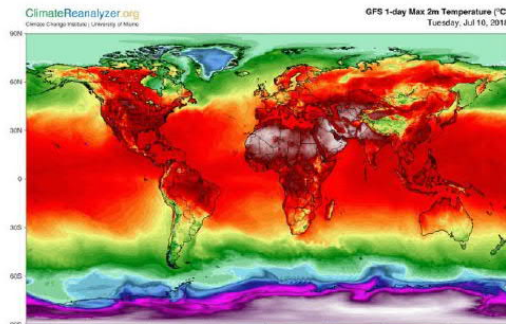
Neue Zürcher Zeitung

Der Rheinpegel bremst Ölimport – und öffnet Diesel-Pflichtlager

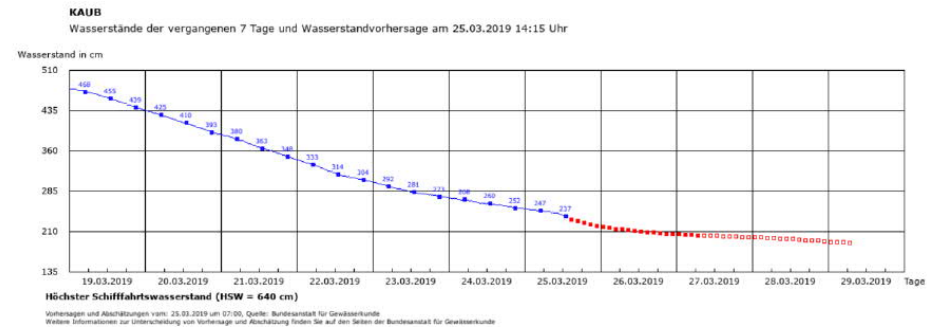
Trockenheit hat den Rheinpegel derart sinken lassen, dass mangels Ölimporten Vorräte in der Schweiz knapp werden. Der Bund hat darum am Montag Diesel-Pflichtlager teilweise frei gegeben: 30 000 Kubikmeter dürfen verkauft werden.

22.10.2018, 19:05 Uhr

Pflichtlagerfreigabe 2018



Wasserstände an schiffahrtsrelevanten Pegeln



- Heisser, langanhaltender Sommer mit wenig Niederschlägen
- Explosion in der Raffinerie Bayernoil (1. Sept. 2018) Ausfall bis zu einem Jahr

Pflichtlagerfreigabe

Importe über den Rhein

	2017	2018
▪ Benzin	16.9%	15.3%
▪ Dieselöl	39.4%	31.6%
▪ Heizöl	40.7%	22.3%



Pflichtlagerfreigabe 2018

	Benzin	Dieselöl	Flug- petrol	Heizöle	Total
Bewilligte m ³	95'500	235'000	30'000	0	360'500
Bezogene m³ (rund)	58'400	192'000	8'000	0	258'400

Wiedereingelagerte m ³ (Ende April 19)	12'071	63'652	0	-	75'723
---	--------	--------	---	---	--------

LUZERN



KANTON



Kantonaler Führungsstab | fuehrungsstab.lu.ch

**Bundesgesetz
über die wirtschaftliche Landesversorgung
(Landesversorgungsgesetz, LVG)**

vom 17. Juni 2016 (Stand am 1. Juni 2017)

Kapitel 8: Vollzug

Art 59 Kantone

- ¹ Die Kantone erlassen die organisatorischen Vorschriften für den Vollzug der ihnen übertragenen Aufgaben und bestellen die erforderlichen Organe.*
- ² Erlässt ein Kanton die notwendigen Ausführungsbestimmungen nicht rechtzeitig, so trifft der Bundesrat auf dem Verordnungsweg die vorläufigen Anordnungen.*
- ³ Der Bundesrat beaufsichtigt den Vollzug durch die Kantone. Er handelt im Einzelfall anstelle eines säumigen Kantons auf dessen Kosten.*

**Verordnung
über die wirtschaftliche Landesversorgung
(VWLv)**

531.11

vom 10. Mai 2017 (Stand am 1. Juni 2017)

Kapitel 1 Organisation der WL

Abschnitt 2: Aufgaben der Vollzugsorgane
Art. 9

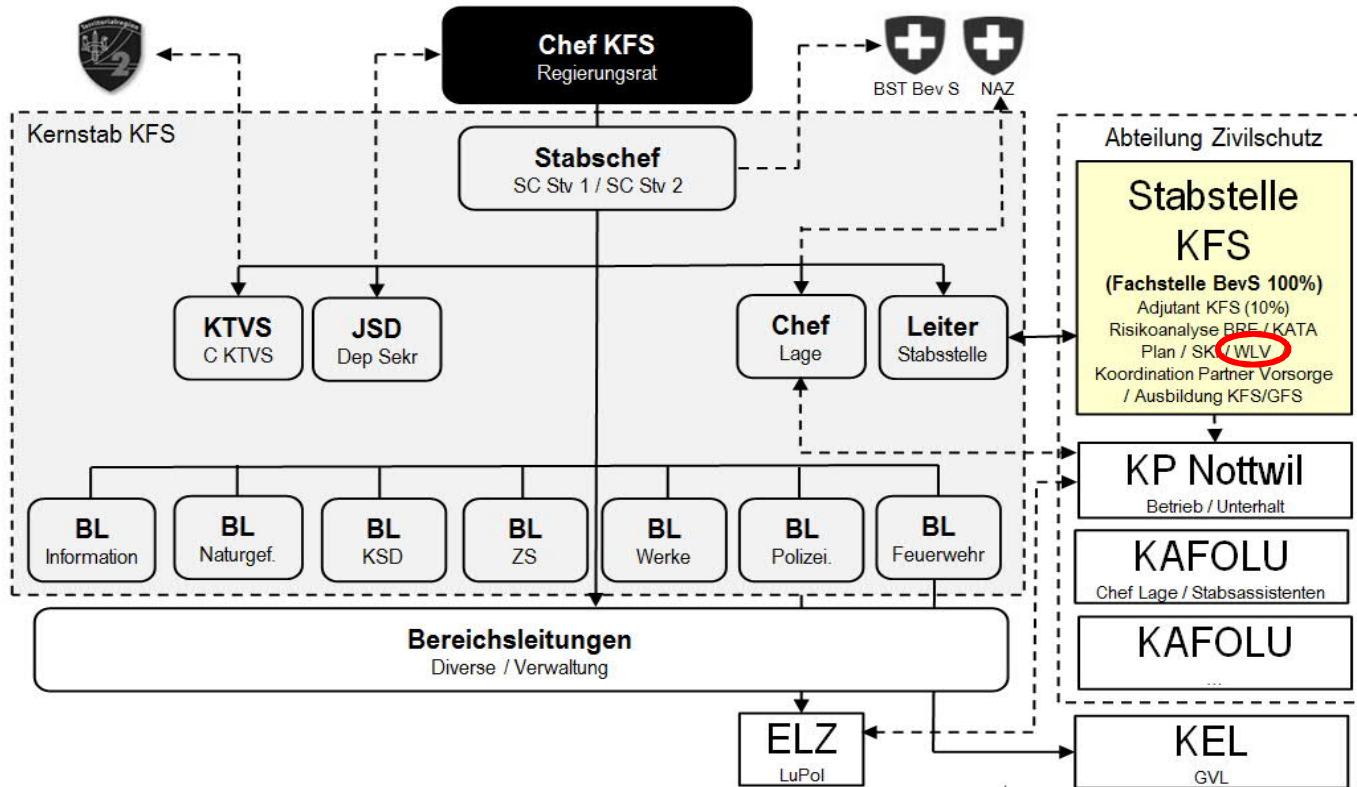
- ¹ Die Kantone treffen rechtzeitig Vorbereitungen für den Vollzug der ihnen vom Bund übertragenen Aufgaben. Das WBF erteilt der zuständigen kantonalen Regierungsbehörde die entsprechenden Weisungen.*
- ² Das BWL unterstützt die Kantone bei ihren Vorbereitungen; es werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet.*

Massnahmenübersicht

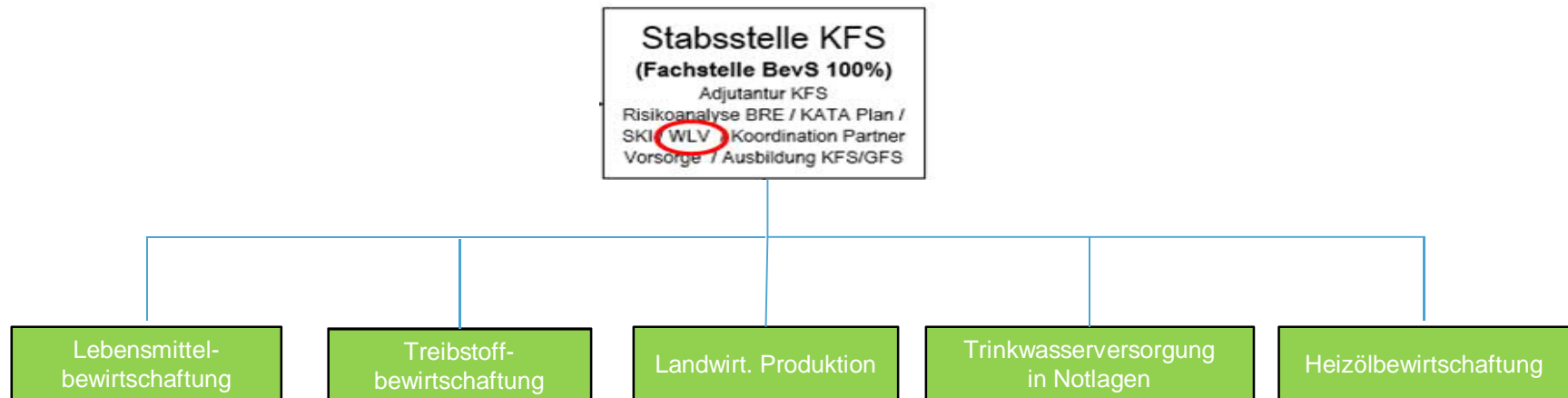
Kantonale Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung KDWL
 Aktivitäten zugunsten der WL - Konkretisierung der Massnahmen
 (Stand: 22. Januar 2018)

Massnahme / Bereich	Konkretisierung / Bemerkungen	Tätigkeit Kantone - KDWL
Ernährung		
1. Pflichtlagerfreigabe Nahrungs-, Futter- und Düngemittel	Im Fall kurz- bis mittelfristiger Versorgungsstörungen oder Lieferunterbrüche (maximal einige Monate) kann der Markt vorübergehend mit Pflichtlagerwaren alimentiert werden, um den Ausfall zu kompensieren. Pflichtlagerfreigaben erfolgen in Zusammenarbeit mit den Pflichtlagerorganisationen und mit der betroffenen Branche (Entscheid: WBF)	Kenntnisnahme
2. Importförderung	Im Fall einer Mangellage können seitens des BWL Massnahmen ergriffen werden, um die Importe knapper Güter zu fördern. Die Vorbereitung geschieht im Fachbereich Ernährung in enger Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Bundesstellen und der Branche	Kenntnisnahme
3. Generelle Abgabebeschränkung an der Verkaufsfrent (GABENA)	Muss die Nachfrage nach bestimmten Lebensmitteln rasch eingeschränkt werden, kann der Bund gegenüber den Verkaufsstellen Auflagen bezüglich den pro Einkauf maximal zulässigen Einheiten machen. Damit könnten Hamsterwellen gebremst und die vorhandenen Güter besser verteilt werden. Vorbereitung geschieht im Fachbereich Ernährung gemeinsam mit den Grossverteilern.	Kenntnisnahme

Organigramm KFS Luzern



Organigramm WL Kanton LU



Gemeinden



Nr. 395

**Einführungsgesetz
zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landes-
versorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz)**

vom 20. Juni 2005* (Stand 1. November 2005)

§ 3 Gemeinden

*Die Gemeinden führen die Gemeindestellen für wirtschaftliche
Landesversorgung und legen deren Organisation fest.*

Nr. 396

**Verordnung
über die wirtschaftliche Landesversorgung
(Kantonale Landesversorgungsverordnung)**

vom 25. Oktober 2005* (Stand 1. Juli 2007)

Zuständigkeiten der Organe der WL

§ 5 Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung

¹ Die Gemeinde stellt der Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung in der Phase der ständigen Bereitschaft und bei Anordnung von Massnahmen durch den Bund die erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Mittel zur Verfügung. Mehrere Gemeinden können gemeinsam eine Einsatzorganisation betreiben oder in einzelnen Bereichen zusammenarbeiten.

Nr. 396

**Verordnung
über die wirtschaftliche Landesversorgung
(Kantonale Landesversorgungsverordnung)**

vom 25. Oktober 2005* (Stand 1. Juli 2007)

Zuständigkeiten der Organe der WL

§ 5 *Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung*

² Die Gemeinden melden die Organisation der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung sowie allfällige Änderungen periodisch der kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.

Nr. 396

**Verordnung
über die wirtschaftliche Landesversorgung
(Kantonale Landesversorgungsverordnung)**

vom 25. Oktober 2005* (Stand 1. Juli 2007)

Zuständigkeiten der Organe der WL

§ 5 Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung

³ Die Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung sind zuständig für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung nach den Weisungen der Zentralstelle und ihrer Bereichsleitungen.

⁴ Sie unterstützen den Kanton bei weiteren Aufgaben und Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Zusammenfassung

Kriterien für eine WL-Intervention

- ✓ Es besteht eine schwere mengenmässige Unterversorgung des ganzen Landes.
- ✓ Ein Grossteil der Branche ist von der Krise betroffen.
- ✓ Das fehlende Produkt lässt sich nicht durch ein anderes ersetzen.
- ✓ **Die Selbsthilfemassnahmen der Wirtschaft sind ausgeschöpft.**



LUZERN



Sind Sie vorbereitet?



Kantonaler Führungsstab | fuehrungsstab.lu.ch

LUZERN



FRÜHER UND HEUTE



**Kluger Rat –
Notvorrat**

Kantonaler Führungsstab | fuehrungsstab.lu.ch